

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Christian Schenk
	Telefon (0202)	+49 202 563 5140
	Fax (0202)	+49 202 563 4742
	E-Mail	christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1440/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2023 der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH		

Grund der Vorlage

§ 14 Absatz 2 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der BSW wird beauftragt wie folgt abzustimmen:

Dem Wirtschaftsplan 2023 wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplans der Stadt Wuppertal für das Jahr 2023, zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Finanzierung der BSW wird sichergestellt durch Gesellschafterbeiträge und Zuschüsse. Darüber hinaus werden Drittmittel vereinnahmt, bei denen es sich überwiegend um projektbezogene Fördermittel sowie Einnahmen von Partnerbeiträgen handelt.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit -1.618.800 € geplant und durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, die im Wesentlichen den Zuwendungen der Gesellschafter entspricht, ausgeglichen. Daraus resultiert in Summe ein ausgeglichenes Jahresergebnis für 2023.

Der Beitrag der Stadt Wuppertal beträgt für das Jahr 2023 306.800 € (Vorjahr 306.800 €). Der Zuschuss wird gemäß Mehrjahresplanung bis 2027 konstant gehalten (siehe Anlage 1).

In Abhängigkeit vom Beginn der EFRE-Förderperiode wird es zukünftig neben dem oben genannten Beitrag (zur Finanzierung der Personal und Sachkosten) zusätzlich einen projektbezogenen Zuschuss (zur Finanzierung von Eigenmitteln für Förderprojekte) geben. Es dürfen hieraus keine Personal- und Sachkosten finanziert werden. Nicht genutzte Anteile des zweckgebundenen Projektkostenzuschusses werden an die Gesellschafter zurückgezahlt. Dieser beträgt für alle Gesellschafter im Jahr 2023 maximal 400.000 €, auf die Stadt Wuppertal entfallen bis zu 80.800 €.

Die höhere Zuschussgewährung ist an besondere Berichtspflichten gebunden, die von einem Arbeitskreis der Gesellschafter erarbeitet wurden. So muss die Gesellschaft seit dem Beschluss des Wirtschaftsplans 2020 ein Quartalsreporting (inkl. Liquiditätsplanung) und Projektberichte erstellen sowie Einsparmaßnahmen umsetzen.

Der Aufsichtsrat berät den Wirtschaftsplan 2022 in seiner Sitzung am 25.11.2022.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplans der Stadt Wuppertal für das Jahr 2023.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Anlagen

Anlage 1 – Erfolgsplan 2023 und Mehrjahresplanung sowie Personalplanung